

Preisblatt für den Netzzugang Gas

Städtische Werke Netz + Service GmbH

Stand: 15.10.2022, voraussichtlich gültig ab 01.01.2023

Inhaltsverzeichnis

Hinweise	2
1. Entgelte für Standardlastprofilkunden (SLP).....	3
2. Entgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)	4
2.1 Entgelte für Netznutzung Arbeitspreis	4
2.2 Entgelte für Netznutzung Leistungspreis	5
3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung	6
3.1 Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung	6
3.2 Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden mit Leistungsmessung	7
3.3 Entgelte für Messdienstleistung.....	8
4. Sonderentgelte	9
5. Umsatzsteuer	9

Hinweise

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2023) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 S. 2 EnWG). Die Städtische Werke Netz + Service GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Entgelte für das Jahr 2023 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2022 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich sind. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2023 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2022 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2023 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind nicht in den Preisen enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung und den mit der Stadt Kassel sowie mit den jeweiligen Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

Alle Energieeinheiten sind auf den Brennwert Hs bezogen.

1. Entgelte für Standardlastprofilkunden (SLP)

Letztverbraucher nach § 24 GasNZV

Die Gas-Preisblätter enthalten die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene bis zum virtuellen Handlungspunkt.

Netzkunden nach § 24 GasNZV mit einem Jahresverbrauch < 1.500.000 kWh < 500 kW werden nach einem synthetischen Lastprofil versorgt. Es handelt sich um Entnahmestellen mit Standardlastprofil (SLP). Die Zuordnung der Netzkunden zu einer Lastprofilgruppe nimmt der Netzbetreiber, Städtische Werke Netz + Service GmbH, vor.

Entgelte für Netznutzung				
Stufe	von kWh	bis kWh	Grundpreis [$\frac{\text{€}}{\text{a}}$]	Arbeitspreis [$\frac{\text{Cent}}{\text{kWh}}$]
Stufe 1	0	1.000	1,50	2,705
Stufe 2	1.001	4.000	10,00	1,855
Stufe 3	4.001	50.000	18,00	1,655
Stufe 4	50.001	300.000	70,00	1,551
Stufe 5	300.001	1.000.000	80,00	1,548
Stufe 6	1.000.001	1.500.000	120,00	1,544

Der über den normierten Jahresverbrauch ermittelte Arbeitspreis gilt für die Gesamtentnahmeenergie.

Beispiel:

Bei einer Entnahme von 26.500 kWh wird für die volle Menge der Preis der Stufe 3 angesetzt.

Rechenbeispiel: $26.500 \text{ kWh} * 1,655 \text{ ct/kWh} + 18,00 \text{ €} = 456,58 \text{ €}$

2. Entgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Letztverbraucher, die nicht unter § 24 GasNZV fallen.

Die Gas-Preisblätter enthalten die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene bis zum virtuellen Handlungspunkt.

Das Preissystem ist ein Zonenpreissystem, d.h. die einzelnen Preiszonen werden nacheinander durchlaufen.

2.1 Entgelte für Netznutzung Arbeitspreis

Entgelte Arbeitspreis				
Zone	von kWh	bis kWh	Sockel [$\frac{€}{a}$]	Arbeitspreis [$\frac{Cent}{kWh}$]
Zone 1	0	1.500.000	0,00	0,484
Zone 2	1.500.001	2.000.000	7.260,00	0,430
Zone 3	2.000.001	3.000.000	9.410,00	0,404
Zone 4	3.000.001	4.000.000	13.450,00	0,374
Zone 5	4.000.001	5.000.000	17.190,00	0,350
Zone 6	5.000.001	10.000.000	20.690,00	0,302
Zone 7	10.000.001	15.000.000	35.790,00	0,246
Zone 8	15.000.001	20.000.000	48.090,00	0,215
Zone 9	20.000.001	30.000.000	58.840,00	0,190
Zone 10	30.000.001	40.000.000	77.840,00	0,173
Zone 11	40.000.001	50.000.000	95.140,00	0,173
Zone 12	50.000.001	100.000.000	112.440,00	0,173
Zone 13	100.000.001	200.000.000	198.940,00	0,173
Zone 14	200.000.001	500.000.000	371.940,00	0,173
Zone 15	500.000.001	999.999.999	890.940,00	0,173

2.2 Entgelte für Netznutzung Leistungspreis

Entgelte Leistungspreis				
Zone	von kW	bis kW	Sockel [$\frac{€}{a}$]	Leistungspreis [$\frac{€}{kW}$]
Zone 1	0	800	0,00	18,7660
Zone 2	801	1.000	15.012,80	16,8130
Zone 3	1.001	1.500	18.375,40	15,8460
Zone 4	1.501	1.900	26.298,40	14,6770
Zone 5	1.901	2.200	32.169,20	13,8820
Zone 6	2.201	4.100	36.333,80	12,0880
Zone 7	4.101	5.800	59.301,00	9,9500
Zone 8	5.801	7.400	76.216,00	8,6620
Zone 9	7.401	10.400	90.075,20	7,6190
Zone 10	10.401	13.400	112.932,20	6,6710
Zone 11	13.401	16.200	132.945,20	6,1200
Zone 12	16.201	29.300	150.081,20	5,4780
Zone 13	29.301	53.100	221.843,00	4,9570
Zone 14	53.101	116.400	339.819,60	4,9570
Zone 15	116.401	999.999	653.597,70	4,9570

Als Höchstleistung gilt die höchste, innerhalb einer Abrechnungsperiode aufgetretene Energiemenge pro Stunde.

Beispiel:

Das Arbeitsentgelt für eine Entnahmemenge von 8.000.000 kWh berechnet sich wie folgt: Der Sockelbetrag (aus der in die Zone 6 fallenden Jahresarbeit) von 20.690,00 € + (8.000.000 kWh - 5.000.000 kWh) * 0,302 Ct (Zonenpreis) = 29.750,00 €/Jahr.

Das Leistungsentgelt bei einer maximalen Stundenleistung von z.B. 4.000 kW berechnet sich wie folgt: Der Sockelbetrag (aus der in die Zone 6 fallenden Höchstleistung) von 36.333,80 € + (4.000 kW - 2.200 kW) * 12,09 €/kW = 58.092,20 €/Jahr.

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

3.1 Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Zählertyp	Grundpreis [$\frac{\text{€}}{\text{a}}$]
G 2,5 - 25	10,91
G 40 - 65	73,43
G 100 - 160	172,03
G 250	286,37
G 400 - 650	466,79
G 1000 - 4000	793,02
Mengennumwerter	698,62

3.2 Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden mit Leistungsmessung

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Zählertyp	Grundpreis [$\frac{\text{€}}{\text{a}}$]
G 2,5 - 25	776,24
G 40 - 65	844,42
G 100 - 160	943,03
G 250	1.056,84
G 400 - 650	1.238,84
G 1000 - 4000	1.564,02
Mengenumwerter	698,62
GSM-Modem	60,00

3.3 Entgelte für Messdienstleistung

Die Entgelte gelten für die Messdienstleistung durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messdienstleistung - Abrechnung		
Mit/ Ohne Leistungsmessung	Vorgangsart	Messung [$\frac{\text{€}}{\text{a}}$]
Ohne Leistungsmessung	Jährliche Abrechnung	4,80
Ohne Leistungsmessung	Halbjährliche Abrechnung	9,60
Ohne Leistungsmessung	Vierteljährliche Abrechnung	19,20
Ohne Leistungsmessung	Monatliche Abrechnung	57,60
Mit Leistungsmessung	Monatliche Abrechnung	218,40

Entgelte für Messdienstleistung - Ablesung	
Vorgangsart	Messung [$\frac{\text{€}}{\text{a}}$]
Tägliche Ablesung	218,40
Stündliche Ablesung	2.620,80
Einbau und Betrieb einer Online-Datenübertragung (OFC)	auf Anfrage

4. Sonderentgelte

Für die nachfolgenden Ausspeisepunkte wurden individuelle Netzentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV kalkuliert.

Gaskraftwerk Dennhäuser Straße in Kassel

Enthaltene Marktlokations- Identifikationsnummern	Sonderentgelt [€] [a]
50697770988	
50697765278	
50697532974	
50697772025	
50697772158	
Jahresentgelt	1.217.064,58

Nachgelagerter Gasnetzbetreiber EAM Netz GmbH für den NKP Baunatal - Kirchbauna

Enthaltene Zählpunkte	Sonderentgelt [€] [a]
DE70021234225021000000000000090840	
Jahresentgelt	896.916,47

5. Umsatzsteuer

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.